

I n h a l t

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)
- Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroatose

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern
(ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des ZAS vom 09. Februar 2016 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 6 vom 04. März 2016 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 07. März 2016



Moser

Kfm. Werkleiter

FB 32

Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Jahr 2016 sind im gesamten Kreisgebiet alle Bienenvölker gegen Varroatose zu behandeln.
2. Die Behandlung ist in Absprache mit dem Veterinäramt Mühldorf a. Inn bzw. den Bienenhygienewarten mit den hierfür zugelassenen Mitteln durchzuführen.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn als öffentlich bekannt gegeben.

Mühldorf a. Inn, 08.03.2016
Landratsamt

Fritsche
Reg. Amtsrat

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Zimmer 0.109, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.